

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Kurative Mammographie

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie (Mammographie-Vereinbarung)

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung für:
 - Fachärzte für Radiologie oder
 - Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ mit Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ GOP 34260, 34270, 34271, 34272, 34273 des EBM
- ▶ auf Antrag
- ▶ **Fachliche Nachweise:**
 - Fachkunde im Strahlenschutz (gilt auch für Radiologen), ausgestellt durch die Landesärztekammer (Telefon: 03641 614-122)
 - Zeugnisse über Tätigkeit in der Mammographie einschl. Palpation und Inspektion der Mamma, Befundung, persönliche Einstellung des Strahlenganges
 - Erfolgreiche Beurteilung einer Fallsammlung ist Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung
- ▶ **Apparative Voraussetzungen:**
 - Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular
 - Sachverständigenprüfbericht
 - Anzeigebestätigung der zuständigen Behörde nach § 4 Abs. 1 Röntgenverordnung (RöV) bzw. § 19 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) durch das Landesamt für Verbraucherschutz des Freistaates Thüringen oder Genehmigung nach § 3 Abs. 1 RöV bzw. § 19 Abs. 2 StrlSchG, ggf. Anzeigeunterlagen und eine Erklärung des Arztes, dass eine Untersagung des Betriebes innerhalb der Frist nach RöV bzw. StrlSchG nicht erfolgt ist

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ In regelmäßigen Intervallen Teilnahme an Verfahren zur Fortbildung durch kontrollierte Selbstüberprüfung sowie Überprüfung der ärztlichen Dokumentation



SACHGEBIET

Kurative Mammographie

**WEITERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung, ggf. durch ärztliche Qualitätssicherungskommission

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Birgit Kühne**
Veronika Beyer
Telefon: 03643 559-718